



Gemeinsam in Vielfalt

Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention

Von der Integration zur Inklusion – *und zurück?*

LVR-Symposium, Köln 02.02.2017

1.1. Versorgungsziele des LVR-Klinikverbundes

**Inklusion –
 das übergreifende Qualitätsziel**

Der LVR orientiert sich an den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), die bereits im Jahr 2009 für alle staatlichen Ebenen in Deutschland rechtsverbindlich wurde. Als öffentlicher Krankenhausträger für Menschen mit psychischen Erkrankungen fühlt sich der LVR also in ganz besonderer Weise gefordert.

Der LVR hat einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgelegt, in dem das politische Leitziel



Weitere Informationen finden Sie auch im LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Gemeinsam in Vielfalt“.

der Inklusion ist die Kernbotschaft der Resolution der Landschaftsversammlung Rheinland vom 14. Dezember 2011 zum Ausdruck gebracht und ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm des LVR beschrieben wird.

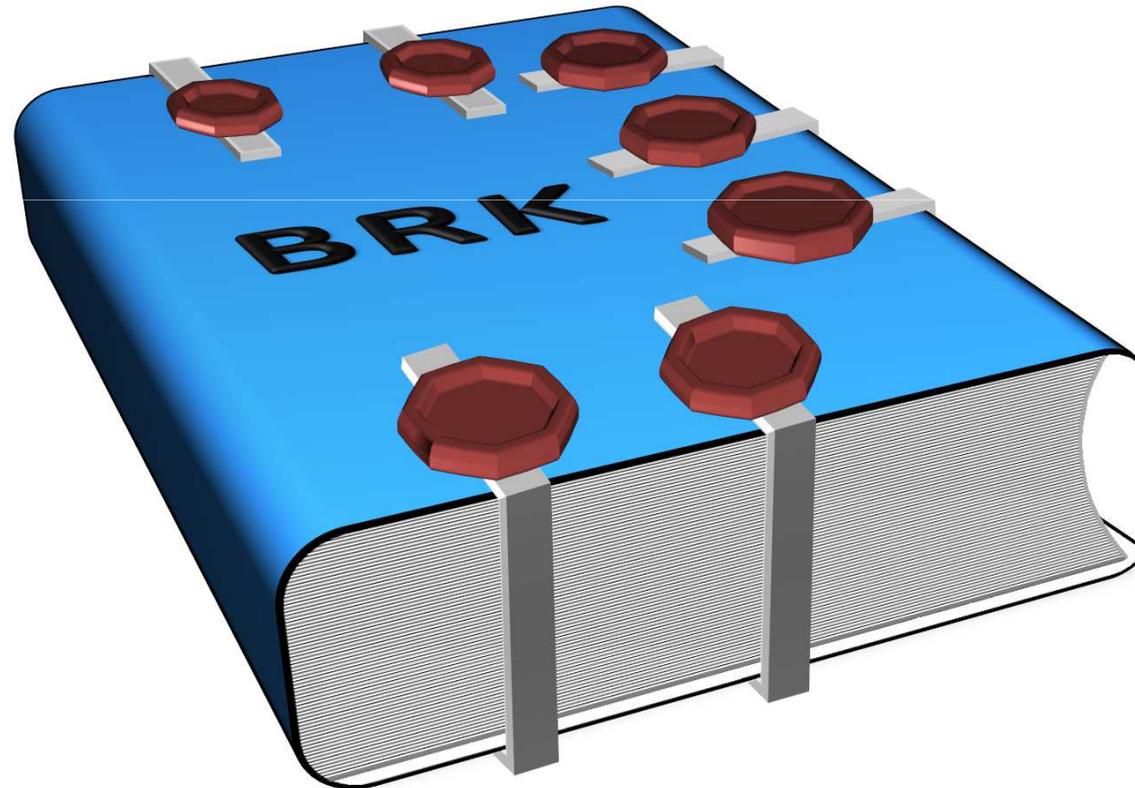
Inklusion ist für den LVR-Klinikverbund nicht ein Qualitätsziel neben anderen, sondern alle Bereiche der psychiatrischen Versorgung durchdringende Handlungsorientierung, wohl in der Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen als auch in der Gestaltung der handlungs- und Versorgungsprozesse.

Entlang der im Aktionsplan definierten Prioritäten zur Umsetzung von Inklusion sind übergreifende Zielsetzungen für die psychiatrische Versorgung durch die LVR-Kliniken abgeleitet:

1. Die LVR-Kliniken gewährleisten einen gleichberechtigten, barrierefreien und lebensortbezogenen Zugang der Menschen zu den Behandlungsangeboten der LVR-Kliniken und integrieren sich in ihren Versorgungsstrukturen gemeindeintegriert und vernetzt.
2. Den Patientinnen und Patienten wird eine vorrangige Behandlung in ambulanten und teilstationären Angeboten ermöglicht. Damit wird neben der Erreichbarkeit und einer hohen Qualität der Behandlung der Zugang der Betroffenen zu einer Behandlung im Sozialraum der Menschen...



Was ist Inklusion?



Psychiatrie und Behinderten-Rechte?

- 1. Als „psychosoziale Behinderungen“
können Beeinträchtigungen
bezeichnet werden, die mit
längerfristigen psychischen
Erkrankungen verbunden sind.**

>>> Staatenprüfung 2015

Staatenprüfung: Drei Themen der „Abschließenden Bemerkungen“ 2015 des UN-Fachausschusses BRK

- **Vermeidung von Zwang und Gewalt in der Psychiatrie**
- **Unabhängige Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen**
- **Wirksame Anti-Stigma-Arbeit**

Psychiatrie und Behinderten-Rechte?

**2. Menschen mit „anderen“
Behinderungen können auch
psychisch erkranken.**

>>> Teilhabebericht 2016

Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung

Verabschiedet am 18.01.2017, 576 Seiten;

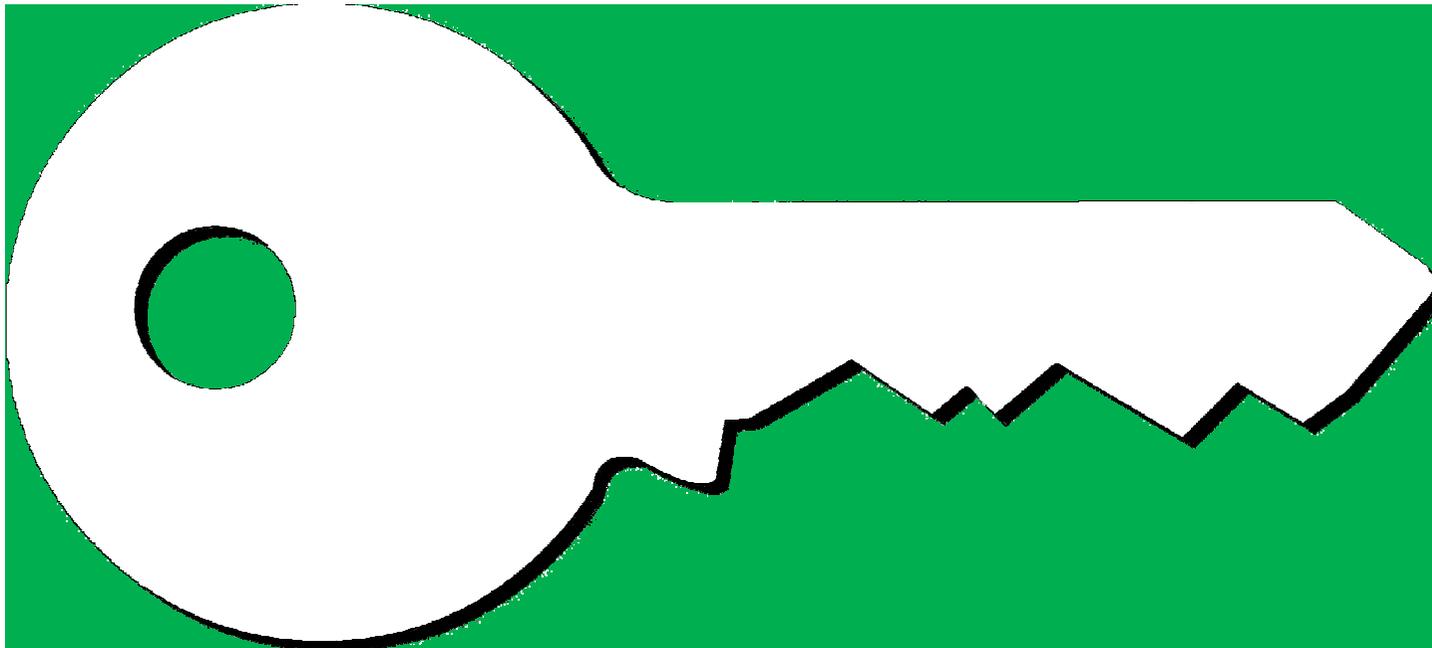
vgl. hier „Das Wichtigste in Kürze“, S. 4f.:

1. Menschen mit Beeinträchtigungen bewerten in den Jahren 2010-2014 ihren Gesundheitszustand **einschließlich ihres psychischen Wohlbefindens** schlechter als Menschen ohne Beeinträchtigungen.

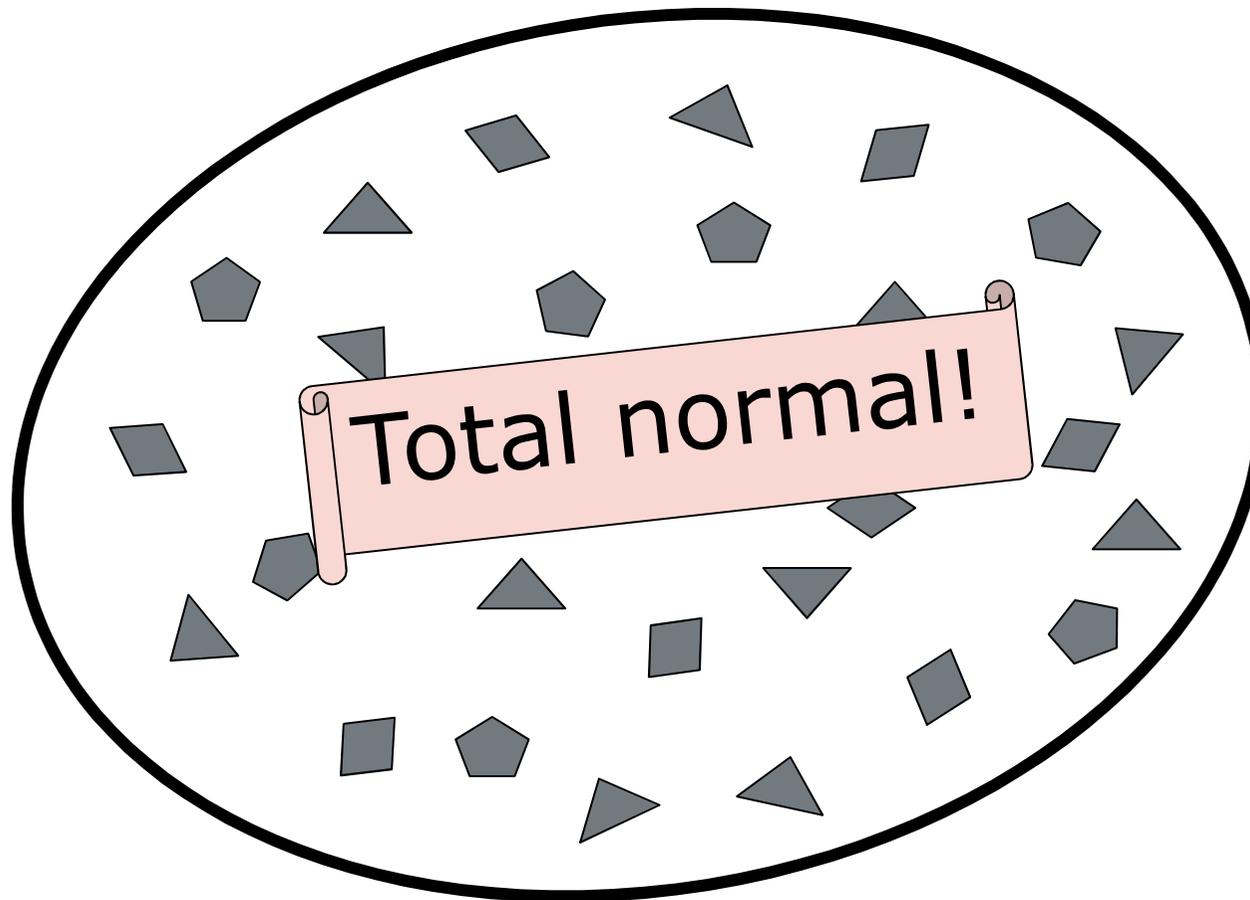
2. Gesundheitsbedingte Einschränkungen von Menschen mit Beeinträchtigungen erstrecken sich **über einen längeren Zeitraum** als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen.

3. Die **barrierefreie Zugänglichkeit** des Gesundheitswesens ist für Menschen mit Beeinträchtigungen eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen.

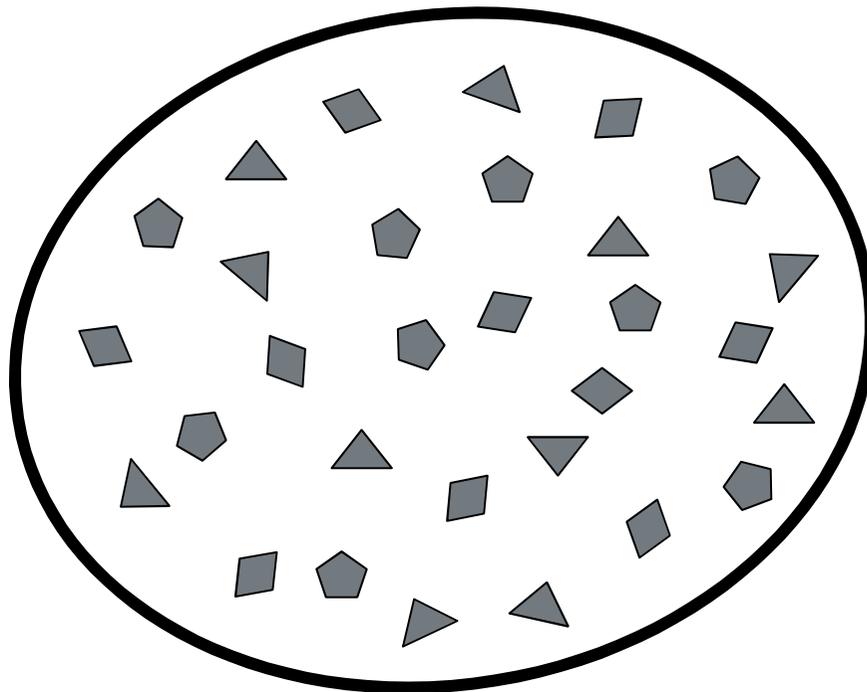
Was ist Inklusion?



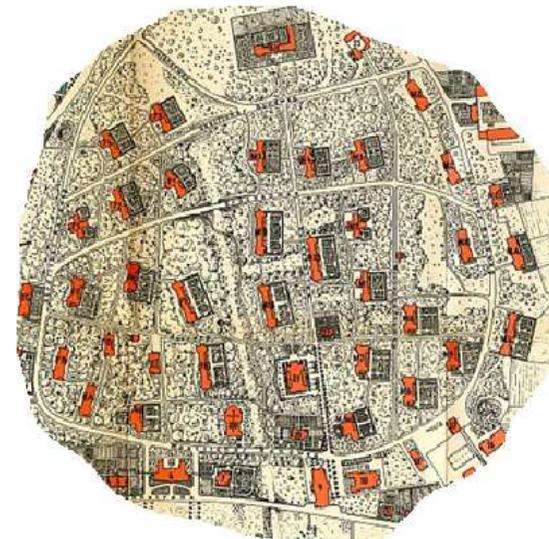
„Geschlossene Gesellschaft“



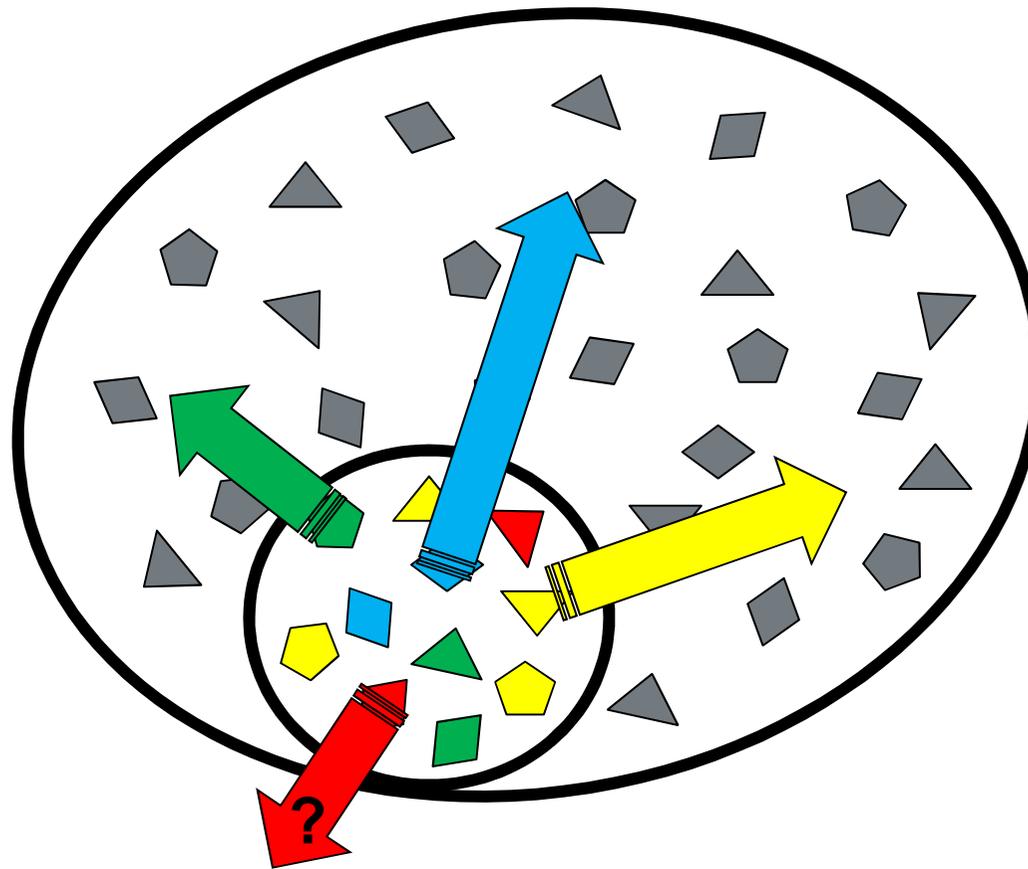
Exklusion: Hinter Mauern



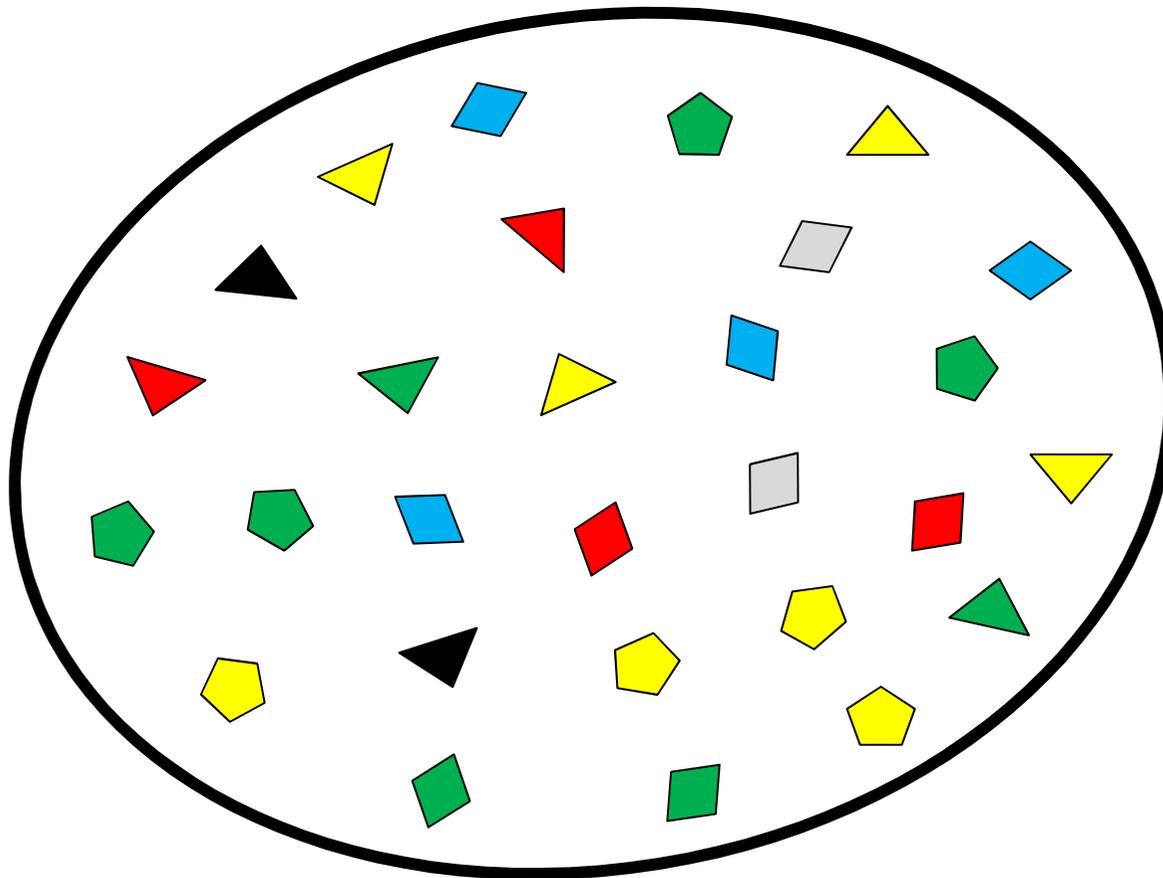
„Sonderwelt“



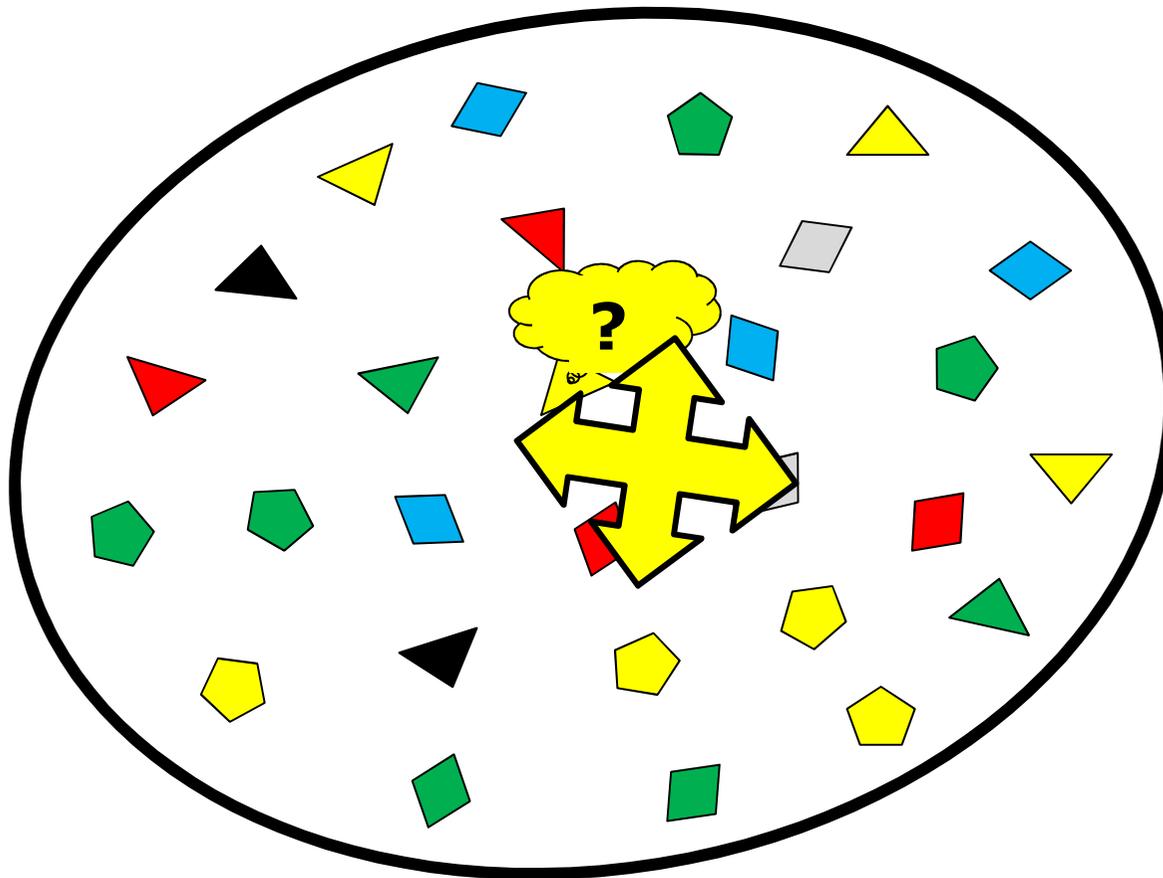
Integration: Gemeindenahe Sonder-Einrichtungen



Inklusion: Gemeinsam in Vielfalt



...soweit so gut! Wer bestimmt?



Merke ;-)

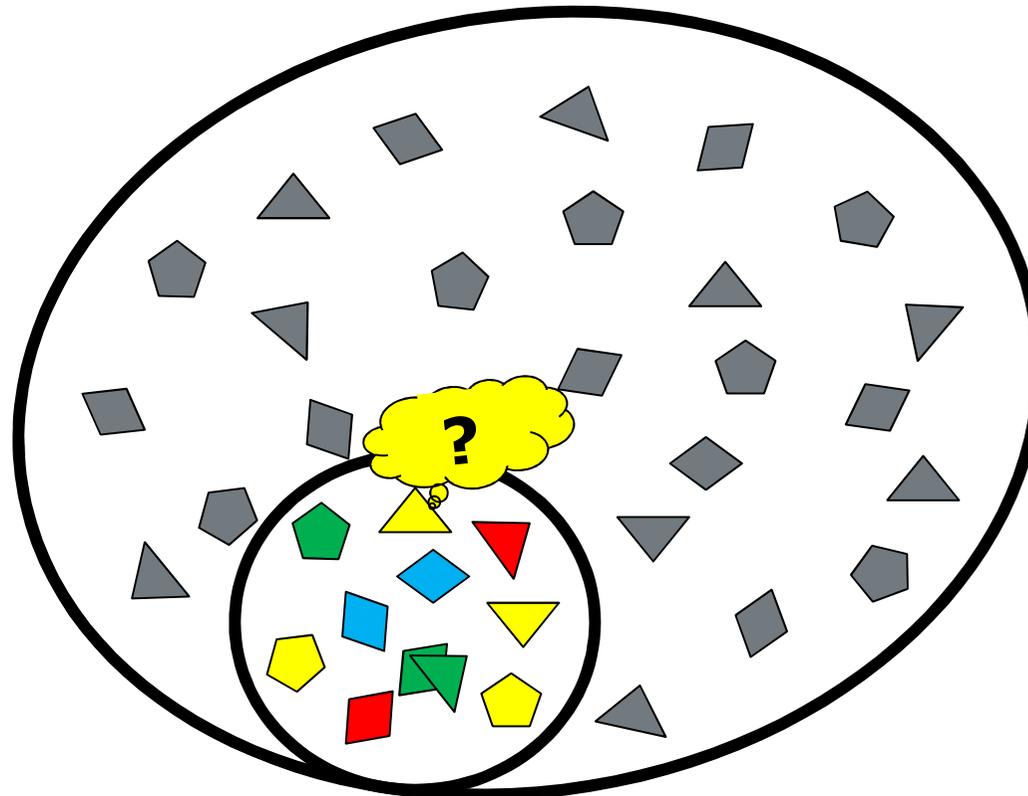
Wenn „Inklusion“ draufsteht

und „Menschen-Rechte“ drin sein

sollen, funktioniert das nicht ohne

Selbstbestimmung!

Das gilt (bis auf Weiteres) auch für die Integration in eine (noch) wenig inklusive Gesellschaft!



LVR-Dezernat Klinikverbund und
Verbund Heilpädagogischer Hilfen

**LVR-PSYCHIATRIE-
REPORT 2016**



**Themenschwerpunkt:
Migration und Integration**



5. Die LVR-Kliniken richten ihre Entwicklung kontinuierlich am aktuellen Stand der medizinischen Entwicklung an den sich verändernden gesundheitlichen, politischen Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftspolitischen Zielstellung zur Inklusion psychisch erkrankter Menschen aus. Durch eigene Initiativen und Innovationen trägt der LVR-Klinikverbund zur Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgung bei.

„Höchstmaß an Selbstbestimmung, Partizipation und gesellschaftlicher Teilhabe“

Ableitung von Kriterien aus
Artikel 3 BRK



Was braucht „Inklusion und Menschen-Rechte“?



„Vielen Dank!“

...sagt das Team
der
**LVR-Stabsstelle
Inklusion und
Menschenrechte**



Kontakt: bernd.woltmann@lvr.de,
Tel. 0221-809-2208

melanie.henkel@lvr.de, Tel. -2202

david.voth@lvr.de , Tel. -6153